

Fehlen in der Schule (Merkblatt für Eltern)

- Ihr Kind ist krank:

Bei Krankheit müssen Sie Ihr Kind bis 8.00 Uhr (bzw. vor Unterrichtsbeginn) per Email an sekretariat@kgnonline.de oder per Telefon unter **04561/17100** krankmelden.

Wichtiger Hinweis:

Unmittelbar nach Wiedererscheinen im Unterricht muss der Klassenleitung/dem Tutor bzw. der Tutorin eine schriftliche Entschuldigung der Sorgeberechtigten vorgelegt werden (z.B. im Schulplaner). Andernfalls gilt die Fehlzeit als unentschuldig. Bei längeren Erkrankungen und bei verordneter Attestpflicht durch die Schule ist ein ärztliches Attest erforderlich.

- Ihr Kind fühlt sich während des Schultages krank:

Möchte Ihr Kind aus Krankheitsgründen vorzeitig nach Hause gehen, muss es sich zunächst bei der Lehrkraft der aktuellen oder der nachfolgenden Unterrichtsstunde abmelden. Anschließend geht es zum Schulbüro. Von dort werden Sie telefonisch benachrichtigt, um Ihr Kind abzuholen. Falls eine persönliche Abholung nicht möglich ist und Sie damit einverstanden sind, dass Ihr Kind sich alleine auf den Heimweg macht, muss diese Erlaubnis zu unserer rechtlichen Absicherung von einem erziehungsberechtigten Elternteil per Email an sekretariat@kgnonline.de erfolgen.

- Beurlaubung vom Unterricht:

Eine Beurlaubung ist nur aus wichtigem Grund möglich, die Anerkennung eines Grundes obliegt der Schule. Planbare Arztbesuche sollen nach Möglichkeit nicht in der Unterrichtszeit liegen. Falls das nicht möglich ist, ist die Klassenleitung bzw. der Tutor/die Tutorin frühzeitig über den/die vereinbarten Termin/e zu informieren.

Zuständigkeit & Antragsfristen:

- **Die Klassenleitung/der Tutor bzw. die Tutorin** kann für maximal einen Schultag beurlauben, sofern der Beurlaubungszeitraum nicht an Schulferien oder Feiertage angrenzt. Der Antrag ist rechtzeitig vorher zu stellen.
- Beurlaubungen, die an Schulferien oder Feiertage angrenzen oder über die Dauer von einem Schultag hinausgehen, müssen bei der **Schulleitung** (Herrn Kilian) beantragt werden. Der Antrag ist spätestens zwei Wochen vorher zu stellen. Er muss folgende Informationen enthalten:

- Name des Kindes,
- Klassen-/Profilbezeichnung,
- Klassenleitung bzw. Tutor/in,
- Zeitraum, für den die Beurlaubung beantragt wird
- Grund/Anlass für die Beantragung
- Eigenhändige Unterschrift eines Erziehungsberechtigten
- Telefonnummer für Rückfragen

- Verspätung im Unterricht

Sollte Ihr Kind verspätet zum Unterricht erscheinen, **muss es sich zuerst im Schulbüro anmelden**, damit das Sekretariat Kenntnis von der zwischenzeitlichen Anwesenheit hat.